

DRINGLICHKEITSANTRAG

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Allfälliges

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2018 aufzunehmen und zu protokollieren.

Abstimmungsvorschlag: Der Gemeinderat möge die Tagesordnung entsprechend erweitern.

Begründung: Nach Auskunft des Bürgermeisters wurde der Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ auf der Tagesordnung nicht mehr angeführt. Nach Ende der Sitzung wird dieser Punkt zwar behandelt, aber nicht mehr protokolliert.

Es gibt somit keine im Protokoll nachvollziehbare schriftliche Information für die Bevölkerung und die aktuellen und zukünftigen Gemeinderäte. Damit wird Gerüchten und Spekulationen Tür und Tor geöffnet. Die Wortmeldungen sind wie in der Vergangenheit zu protokollieren.